

Zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Brücken bauen – Übergänge gestalten

1. Konzeptbeschreibung
2. Begründung des Konzepts
3. Beschreibung der Zielsetzung
4. Organisatorische Maßnahmen
5. Inhaltliche Gestaltung/ Termine
6. Evaluation und Perspektive
7. Vereinbarung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
8. Fortbildungsstand und Fortbildungsplanung

1. Konzeptbeschreibung

Die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule/ vom Elementarbereich in den Primarbereich ist ein Prozess, der von Kommunikation und Kooperation getragen wird, damit der Übergang nicht zum Bruch, sondern zur Brücke wird.

In diesem Prozess, in dessen Mittelpunkt das zukünftige Schulkind steht, wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten und der Grundschule sowie Mitarbeiter anderer helfender Dienste zusammen. Sie alle moderieren, begleiten und fördern eine positive Übergangsbewältigung für das Kind, aber auch für die Erziehungsberechtigten.

Dabei ist der Prozess einerseits geprägt durch Rituale, andererseits durch rechtlich verbindliche Regelungen, die einen organisatorischen und inhaltlichen Rahmen bieten. In diesem Konzept werden daher alle wesentlichen Eckpunkte beschrieben und die Kooperationsstrukturen, die zwischen der Nysterbach-Schule und den Kindertagesstätten in Lövenich und Katzem getroffen wurden, dargestellt.

2. Begründung des Konzepts

Um den Brückenschlag zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule zu schaffen, müssen auf allen Ebenen der verantwortlichen Institutionen Konzepte entwickelt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Kooperation der Grundschule mit den Kindertagesstätten, die Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung der Kinder sowie zur Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule beinhaltet und die Erziehungsberechtigten als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner miteinbezieht.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtung in die Grundschule sind für die Grundschule im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) und für die Kindertageseinrichtungen im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) geregelt.

Die Bildungsgrundsätze - Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an - Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) bieten zudem eine fachliche Orientierung im Elementar- und Primarbereich.

Weitere Vorgaben und Empfehlungen finden sich wie folgt:

- Rahmenkonzept „Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule“ (Runderlass des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales),
- Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen) und
- Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule (Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen).

3. Beschreibung der Zielsetzung

Ziel ist es,

- den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule für Kinder anschlussfähig zu gestalten,
- Erziehungsberechtigte in ihrer verantwortlichen Rolle als Begleiter zu stärken,
- Strukturen der Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und Grundschulen darzustellen,
- Klarheit und Transparenz über Vorgehensweisen aller am Prozess Beteiligten zu schaffen und
- unterstützende und aktivierende Hilfen in den Prozess miteinzubeziehen und bereitzustellen.

4. Organisatorische Maßnahmen

Wann?	Was?	Wer?	Wo?
zwei Jahre vor der Einschulung	Informationsveranstaltung	Schulträger Kita-Leitungen	?
zwei Jahre vor der Einschulung	Sprachstandsfeststellung „Besuch im Pfiffikushaus“ für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen	soz.päd. Fachkraft	Schule
Mai	Terminierung der Anmeldetermine und Information der Kindertagesstätten mit Aushang für die Erziehungsberechtigten	Schulleitung soz. Päd. Fachkraft Sekretärin	Schule
August	vor der Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> • Anamnesebogen • Unterlagen für die Anmeldung • Materialvorbereitung für die Überprüfung Terminlisten für die Erziehungsberechtigten	Schulleitung soz.päd. Fachkraft Sekretärin	Schule
ein Jahr vor der Einschulung September/Oktober	Elternabend ein Jahr vor der Einschulung	päd. Fachkräfte	Kitas
September/Oktober	Informationsschreiben „Hurra, bald bin ich ein Schulkind! Was kann ich noch üben?“	päd. Fachkräfte	Kitas
Oktober	Terminübersicht „Wichtige Termine für Schulneulinge und Eltern“	soz.päd. Fachkraft	Schule

vor den Herbstferien	Tag der offenen Tür	alle Lehrkräfte und Fachkräfte	Schule
vor den Herbstferien	Elternabend „Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule“	Schulleitung soz.päd. Fachkraft Leitung der Betreuung Lehrkraft des Jahrgang 1	Schule
ab September/Oktober	Elterncafé	soz.päd. Fachkraft	Schule
Oktober/November	Schulanmeldung	Schulleitung soz.päd. Fachkraft Sekretärin	Schule
November	Hospitationen/Gespräche/ Elterngespräche bei Bedarf	Schulleitung soz.päd. Fachkraft	Kitas Schule
November	AO-SF	Schulleitung soz.päd. Fachkraft	Schule
November	Vorlesetag	soz.päd. Fachkraft	Kitas
ab Dezember	schulärztliche Untersuchung	Schulleitung Sekretärin	/
Januar	Monatstreff	soz.päd. Fachkraft	Schule
März/April	Bastelaktion	Lehrkräfte Jahrgang 2 soz. päd. Fachkraft	Schule
Mai-Juni	Klassenbildung	Schulleitung soz.päd. Fachkraft	
Mai-Juni	Einschulungszeitung Erstellung der Materialliste	Lehrkräfte zuk. Jahrgang 1 soz.päd. Fachkraft Schulleitung	

Mai/Juni	Vorbereitung der Programmpunkte für die Einschulungsfeier	soz.päd. Fachkraft	
Mai/Juni	Vorbereitung des Einschulungsgottesdienstes	Lehrkräfte zuk. Jahrgang 1 Frau Scheuvs Pfarrerin der ev. Kirche Fr. Lambrich Pastoralreferent der kath. Kirche Hr. Scherer	
Juni	Schul-Rallye	Lehrkräfte Jahrgang 3 soz.päd. Fachkraft	Schule
Juni	Elternabend vor Schulbeginn	Schulleitung Sonderpädagogin soz.päd. Fachkraft Lehrkräfte zuk. Jahrgang 1	Schule
Juli	Ferienbrief an Schulneulinge	Lehrkräfte zuk. Jahrgang 1	
Juli/August	Klassenraum gestalten, Material vorbereiten	Lehrkräfte zuk. Jahrgang 1	
August	Einschulungsfeier u. Gottesdienst	Lehrkräfte Jahrgang 1 Fr. Lambrich Herr Scherer Schulleitung soz.päd. Fachkraft Sonderpädagogin	
August/September	Anfangsunterricht	Lehrkräfte Jahrgang 1	

		Sonderpädagogin soz.päd. Fachkraft	
--	--	---------------------------------------	--

5. Inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen/Termine

Informationsveranstaltung des Schulträgers für Erziehungsberechtigte zwei Jahre vor der Einschulung

Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Kindertageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein (vgl. § 36 Abs. 1, SchulG).

Die Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten der Vierjährigen stellt einen ersten Schritt für einen gestalteten Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule dar, damit Brüche in der Bildung und Erziehung der Kinder und damit in ihrer Entwicklung möglichst vermieden werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten frühzeitige Informationen über Fördermöglichkeiten für ihre Kinder und die Kooperationsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung

Die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegt in der Verantwortung der Kindertagesstätten. Zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung stehen den Kindertagesstätten, unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen, unterschiedliche Verfahren verbindlich zur Auswahl. Die Sprachbildung orientiert sich an den Maßgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und den Qualitätskriterien „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und Kinder, deren Erziehungsberechtigte der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden mit dem Verfahren „Delfin 4“ überprüft. Wird auf der Grundlage des Sprachstandstests bei einem Kind, das keine Kindertageseinrichtung besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Erziehungsberechtigten der Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme in einer Kindertageseinrichtung teilnehmen zu lassen (vgl. § 36 Abs. 2 SchulG).

Sprachstandsfeststellung bei der Anmeldung in der Grundschule

Ergeben sich bei der Anmeldung im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind Anhaltspunkte dafür, dass das Kind auf Grund fehlender Deutschkenntnisse in der Schule nicht erfolgreich mitarbeiten kann, führt die Schule mit dem Kind ein erprobtes Testverfahren *Fit in Deutsch!* durch, um seinen Sprachstand genau zu ermitteln.

Das Testverfahren ist für alle Kinder verbindlich, deren Deutschkenntnisse aufgrund des Anmeldegesprächs nicht ausreichend erscheinen (vgl. § 36 Abs. 3 SchulG).

Elternabend der Kindertageseinrichtungen ein Jahr vor der Einschulung

Die Erziehungsberechtigten erhalten zum einen durch den Elternabend Informationen darüber, was für ihr Kind im Übergang wichtig ist und wie sie es unterstützen können. Zum anderen erhalten sie Informationen, wie der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, sprich das letzte Kindergartenjahr, durch beide Institutionen begleitet wird.

Informationsschreiben zum Schulfähigkeitsprofil

Vor der Anmeldung in der Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten der Vorschulkinder ein von den Erzieherinnen und Erziehern der kooperierenden Kindertagesstätten und dem Kollegium der Nysterbach-Schule entwickeltes Informationsschreiben über grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart (siehe Anhang „Hurra, bald bin ich ein Schulkind! Was kann ich noch üben?“).

Tag der offenen Tür

Am Tag der offenen Tür können die Erziehungsberechtigten und die zukünftigen Schulkinder den Unterricht aller Klassen besuchen und so einen ersten Eindruck über das Schulleben an der Nysterbach-Schule gewinnen.

Elternabend „Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule“

Der Elternabend informiert über die Gestaltung des Übergangs im Rahmen der Kooperation mit den Kindertagesstätten, die pädagogische Ausrichtung der Schule, relevante schulische Konzepte sowie das Betreuungsangebot. Dazu präsentiert die Schule, vertreten durch die Schulleitung, einer Grundschulpädagogin, der sozialpädagogischen Fachkraft und der Organisationsleitung der Betreuung, eine digitale Übersicht sowie ein Handout.

Elterncafé

Für das Gelingen des Übergangs ist es entscheidend, dass die Beziehung zwischen Grundschule und Erziehungsberechtigten bereits vor der Einschulung angebahnt wird. Das Elterncafé bietet eine niederschwellige Möglichkeit, die Kommunikation herzustellen und die Erziehungsberechtigten dabei zu unterstützen, sich selbst als Eltern eines Schulkindes verstehen zu lernen und den Übergang ihres Kindes erfolgreich zu unterstützen. Vor allem, wenn Eltern aus dem Kindergarten und Eltern, deren Kinder schon die Schule besuchen, zusammen eingeladen werden, sind Gespräche möglich, die Fragen, Erwartungen und Gefühle der Eltern im Übergang zu Eltern eines Schulkindes thematisieren.

Schulanmeldung

Spätestens zum 15. November vor der Einschulung im darauffolgenden Jahr melden die Erziehungsberechtigten ihre Kinder an der für sie zuständigen Grundschule an (vgl. § 1 Abs. 1 Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS).

Im Rahmen der Schulanmeldung findet eine erste Überprüfung der individuellen Bildungs- und Lernziele statt, die das Kind schon erreicht hat. Dabei werden Beobachtungen zu den Entwicklungsbereichen Grob- und Feinmotorik, Visuelle Wahrnehmung, Sprache und Sprechverhalten, mathematisches Basiswissen, soziale und emotionale Kompetenzen und Arbeitsverhalten gemacht.

Im anschließenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten werden der erste gewonnene Eindruck über das Kind im Rahmen der Schulanmeldung und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld erörtert. Sollten die auf Basis der Beobachtungen gewonnen Hypothesen den Bedarf aufzeigen, weitere Lern- und Handlungsschritte mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen, werden die Erziehungsberechtigten zu einem erneuten Gesprächstermin eingeladen.

Besteht der Verdacht, dass ein Kind Schwierigkeiten bei der Adaption an den schulischen Kontext aufzeigen wird, findet ein Hospitations- und Gesprächstermin der sozialpädagogischen Fachkraft der Schuleingangsphase in der Kindertagesstätte, nach Einwilligung der Erziehungsberechtigten, statt. Im Austausch mit den pädagogischen Fachkräften und sozialpädagogischer Fachkraft werden die Lernprozesse und -bedingungen im Kontext der bisherigen Lernentwicklung betrachtet. Des Weiteren wird erfasst, wie eine intensive Unterstützung innerhalb der Transition gelingen kann und somit anschlussfähige Perspektiven zur Förderung des Kindes in einem Beratungstermin mit den Erziehungsberechtigten aufgezeigt werden können.

Ergeben sich bei der Schulanmeldung oder den weiterführenden Hospitations- und Gesprächsterminen für die Erziehungsberechtigten oder die Schule Anhaltspunkte für eine Überprüfung hinsichtlich eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, so können die Eltern bezüglich einer Antragsstellung zur Überprüfung des

sonderpädagogischen Förderbedarfs beraten werden (vgl. § 123 SchulG, § 19,20 SchulG).

Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten seitens der Grundschule

Beratungsgespräche mit Erziehungsberechtigten dienen dazu, einen gemeinsamen Eindruck von der Entwicklung des Kindes zu gewinnen und die Förderung des Kindes in Kindertageseinrichtung, Grundschule und Familie zu planen. Dabei werden die Erziehungsberechtigten in ihrer Rolle als Unterstützer ihres Kindes wahrgenommen, begleitet und ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Fragen zur Zurückstellung oder vorzeitigen Einschulung oder auch allgemeine Fragen zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule bezogen auf das Kind bilden den Inhalt dieser Gespräche.

Gespräche zwischen pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten und sozialpädagogischer Fachkraft der Schuleingangsphase

Der informelle Austausch zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt in erster Linie über Gespräche, in denen Informationen über beobachtete Entwicklungsgefährdungen bei Kindern, potenzielle Förderbedürfnisse und mögliche Förderangebote erörtert werden.

Hospitationen der sozialpädagogischen Fachkraft der Schuleingangsphase in den Kindertagesstätten

Die Hospitationen der sozialpädagogischen Fachkraft bieten die Möglichkeit, die Kinder im institutionellen Umfeld wahrzunehmen und zu beobachten und berücksichtigt vor allem die Interessen, (Bildungs-)Themen oder Anlagen der Kinder. Die Beobachtungen dienen der weiteren Planung von Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder aber auch Erziehungsberechtigten.

Schulärztliche Untersuchung

Im Rahmen der Aufnahme in die Grundschule untersuchen die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter alle Kinder. Sie erfassen den körperlichen Entwicklungsstand, beschreiben die Seh- und die Hörfähigkeit und stellen den individuellen Entwicklungsstand, vor allem in den Bereichen Wahrnehmung und Sprache, fest. Ein schulpflichtiges Kind kann nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung auf der Grundlage eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Erziehungsberechtigten sind dazu anzuhören (vgl. Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS, § 35 SchulG).

Aktionen für die Schulneulinge

Folgende Aktionen zur Gestaltung des Übergangs finden durch die Nysterbach-Schule statt:

- Nysterbach-Pänz für Schulneulinge: Vorlesetag,
- Monatstreff: Vorstellung der Schulneulinge im Monatstreff,
- Nysterbach-Pänz mit Schulneulingen: Bastelaktion zum Frühling,
- Nysterbach-Pänz für Schulneulinge: Lerne deine Schule kennen und
- Besuch der sozialpädagogischen Fachkraft der Schuleingangsphase in den Kindertagesstätten.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, durch Berichte der Besucher, Nachfragen oder Besuche in der Schule, Näheres über die Schule zu erfahren und können ihre Vorstellungen konkretisieren. Die gegenseitigen Besuche ermöglichen erste Kontakte zu einer neuen Bezugsperson und zu Peers. Zudem bieten diese Angebote den Kindern eine weitere Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Erwartungen bezogen auf Schule zu konkretisieren, sich mit der neuen Umgebung anzuvertrauen und Methoden des schulischen Lernens/ Aktivitäten des Unterrichts kennenzulernen.

Klassenbildung

Um möglichst ausgeglichene Lerngruppen im Rahmen der Klassenbildung zu erreichen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- möglichst ausgeglichene Klassenstärke im Jahrgang
- möglichst ausgeglichene Anzahl von Jungen und Mädchen
- möglichst ausgeglichene Verteilung von Kindern mit besonderen Bedarfen unter Berücksichtigung der im Anamnesebogen beschriebenen individuellen Lernvoraussetzungen (Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Deutsch als Zweit-/ Zielsprache, Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten oder Temperamenten)
- Berücksichtigung von Kindern- und Elternwünschen in Bezug auf bestehende soziale Kontakte der Kinder

Informationsabend für alle Eltern der Schulneulinge

Neben der Mitteilung von Terminen und Bedarf an Materialien werden die Lehrmaterialien und die methodisch-didaktisch Gestaltung des Anfangsunterrichts

der Nysterbach-Schule vorgestellt. Des Weiteren stellen sich, soweit dies zu diesem Zeitpunkt möglich, die zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie die Sonderpädagogin und die sozialpädagogische Fachkraft der Schuleingangsphase vor. Die Klasseneinteilung, die zuvor durch die Schulleitung und die sozialpädagogische Fachkraft der Schuleingangsphase vorgenommen wurde, wird an diesem Abend bekannt gegeben. Zudem erhalten die Eltern Informationen zur Organisationsstruktur des Betreuungsangebots am Nachmittag.

Datenschutz

Mit der Anmeldung in der Grundschule wird von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligung eingeholt, die sich auf die Informationsweitergabe und Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und der Grundschule bezieht.

Anfangsunterricht und flexible Schuleingangsphase

Der Anfangsunterricht orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Kinder. Ziel ist es, sie in ihrer Individualität zu stärken und zu fördern. Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht mit Blick auf das jeweilige Lerntempo und die unterschiedlichen Lerntypen.

Voraussetzung für eine anschlussfähige Förderung ist eine Feststellung des Entwicklungsstandes. Dabei dienen im Anfangsunterricht die Ergebnisse der Schuleingangsdiagnostik, die im Anamnesebogen fortlaufend dokumentiert wurden, sowie im weiteren Verlauf Beobachtungen und bei Bedarf durch standardisierte Testverfahren als Grundlage, um sowohl bei leistungsschwächeren als auch bei leistungsstärkeren Kindern Anknüpfungspunkte für eine Förderung zu erkennen und Fördermaßnahmen entsprechend abzustimmen.

=> **Konzept zur individuellen Förderung**

Zentrales Ziel der flexiblen Schuleingangsphase ist, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie auf der Grundlage des festgestellten Lernstands entsprechend zu unterrichten und in ihrer Entwicklung zu fördern. Viele Formen des differenzierenden Unterrichts ermöglichen es, Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Kompetenzstufen zu fördern.

Die Schuleingangsphase kann in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen werden (vgl. § 1.1.1 SchulG NRW). Unabhängig von der individuellen Verweildauer erwerben alle Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen in den Klassen 3 und 4 (vgl. Schulministerium NRW Schuleingangsphase).

An der Nysterbach-Schule hat sich die Schulkonferenz für das Führen der Schuleingangsphase im jahrgangsbezogenen Unterricht entschieden (vgl. § 11 Abs. 2 SchulG NRW).

Gestaltung des Anfangsunterrichts

In den ersten drei Schulwochen werden sowohl die Sonderpädagogin als auch die sozialpädagogische Fachkraft der Schuleingangsphase primär im Jahrgang 1 eingesetzt. Durch die personelle Ressource sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Eingewöhnungsprozess in das Schulleben und das schulische Lernen sowie ihren individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen entsprechend unterstützt werden.

Angelehnt ist die Gestaltung des Unterrichts an die Prinzipien des Anfangsunterrichts nach Brügelmann (vgl. Brügelmann, H. und Brinkmann, E. (2008): Öffnung des Anfangsunterrichts. Theoretische Prinzipien, unterrichtspraktische Ideen und empirische Befunde. Arbeitsgruppe Primarstufe/ Universität: Siegen (2.Aufl. 2009).

- Individualisierung

Individuell unterschiedliche Entwicklungsverläufe erfordern neben der Förderung von Inhalten bestimmter Unterrichtsfächer wie Deutsch und Mathematik und einer grundlegenden Differenzierung auch die individuelle Förderung in verschiedenen Entwicklungsbereichen. Dazu zählen

- die Lernentwicklung,
- die emotionale und soziale Entwicklung,
- die körperliche und motorische Entwicklung,
- die Entwicklung der Wahrnehmung und
- die Entwicklung des sprachlichen und kommunikativen Handelns.

=> Konzept zur individuellen Förderung

- Kindgemäßheit

Der Anfangsunterricht ist kindgemäß ausgerichtet, indem an den individuellen Erfahrungen und Wünschen der Kinder angeknüpft wird. Dies zeigt sich am ehesten in einem kindgemäßen classroom-management. So finden sich in jedem Klassenraum Funktionsecken (z.B. Lesecke, Spielecke, Computerecke, Bücherregal, Spiele etc.), das Klassentier ist allgegenwärtig, den Schülerinnen und Schülern wird durch Verbildlichungen Transparenz über den Verlauf des Tages und somit einen neuen Tagesrhythmus verschafft und außerdem gibt es Möglichkeiten, sich „zurückzuziehen“. Kindgemäß werden darüber hinaus auch die Klassen- sowie Schulregeln und alltägliche (z.B. Morgenkreis) sowie wöchentliche Rituale (z.B. Klassenrat) eingeführt. Die Kinder lernen von Beginn an, sich an die Schule und ihre neue Rolle als Schulkind zu gewöhnen.

- Lernen mit allen Sinnen

Das Lernen ist ganzheitlich ausgerichtet, d.h. die unterschiedlichen kindlichen Lerntypen werden über die verschiedenen Sinne angesprochen, so dass automatisch die linke und die rechte Hirnhälfte besser miteinander verbunden werden. Beispielsweise werden Ziffern und Buchstaben durch passende Sprüche zur korrekten Schreibrichtung gelernt, im Buchstabenrap verinnerlicht und darüber

hinaus auch geknetet, nachgegangen, gelegt, in die Luft geschrieben, auf den Rücken des Nachbarn geschrieben etc. Des Weiteren lernen die Kinder, sich an neue Arbeitsformen zu gewöhnen: Ausgehend vom spielerischen Lernen hin zu schulischen, systematischeren Arbeits- und Lernformen.

- Anschauung

Anschauungsmaterialien wie Wendeplättchen, 20er-Feld, Mengenbilder, Bilder zu den passenden Anlauten im Buchstabenhaus etc. sind insbesondere im Anfangsunterricht von enormer Wichtigkeit. Denn nur auf diese Art und Weise gelangen Bilder in den Kopf der Kinder, von wo sie dann automatisch abgerufen werden können. Gefördert wird dies zusätzlich durch die Selbsttätigkeit der Kinder.

- Selbsttätigkeit

Selbsttätigkeit meint ganz informell das „learning by doing“, d.h. Lernen ist umso nachhaltiger, wenn geistige Operationen mit Aktivitäten begleitet werden. Über das konkrete Tun führt der Weg hin zu abstrakteren Lern-, Denk- und Darstellungsformen (Handlungsorientiertes Arbeiten).

Dies setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, sich und ihr Leistungsvermögen im Laufe der Zeit selbst einzuschätzen. Eine vorbereitete Lernumgebung und eine lernförderliche Atmosphäre (nach Hilbert Meyer) sind hierfür unumgänglich, ebenso die Vermittlung von Methodenkompetenz.

=> Konzept zur individuellen Förderung

- Spielen

Während des Spielens laufen Lernprozesse unbemerkt ab. Bekannte Spielformen werden aufgegriffen. Regel-, Kreis- und Bewegungsspiele werden in alle Fächer und Förderangebote integriert. Nicht nur in den Pausen können die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen, sondern vielmehr hat Bewegung seinen festen Platz im Unterrichtsalltag. Zudem werden neue Lerninhalte durchweg spielerisch angeboten, z.B. durch die Einbettung in eine Rahmengeschichte.

- Mit- und voneinander lernen

Bekannte Sozialformen aus den Kindertagesstätten werden aufgegriffen und fortgeführt (Bankkreis, Freiarbeit, gelenkte Phasen gemeinsamen Lernens). Soziales Lernen geschieht hierbei oft implizit, aber die Lehrkraft agiert als Vorbild und schafft verlässliche Rituale (Begrüßung im Morgenkreis, Transparenz über den Tag verschaffen inkl. Vorstellung des Wochentags, des Datums und der Jahreszeit etc.). Das umgesetzte Patenprinzip (Drittklässler als Paten) unterstützt die Erstklässler in den ersten Wochen beim Zurechtfinden in der Schule.

- Fehlertoleranz

Fehler werden im Anfangsunterricht als nötiges Entwicklungsstadium bzw. als produktive Zwischenschritte gesehen. Sie geben Aufschluss darüber, wie weit das Kind im Lernprozess bereits fortgeschritten ist und was es als nächstes lernen kann.

- Elementarisierung

Elementarisierung meint Vereinfachung von Inhalten. So wird stets ganzheitlich, exemplarisch und spiralförmig gearbeitet, damit der Sinn des Ganzen bestehen bleibt. Eine Elementarisierung bietet individuelle Zugänge und erlaubt jedem Kind, auf seinem Niveau einzusteigen.

- Entdeckendes Lernen

Das entdeckende Lernen ist ein grundlegendes Unterrichtsprinzip. Es meint einen konstruktiven Prozess des Kindes, in dem es, anknüpfend an sein Vorwissen, zu neuem Wissen gelangt.

- Interesse und Motivation

Ein Unterricht, der an den Interessen der Kinder anknüpft, verspricht nachhaltige Lernerfolge. Demnach wird der Unterricht geöffnet, um neue Interessen zu wecken. Für Lernbereiche, in denen kein Interesse vorliegt, ist das Erzeugen von Motivation wichtig, so dass die Kinder mit der Zeit intrinsisch motiviert lernen, d.h. von sich aus.

- Selbstbestimmung

Zunehmend erfahren die Schülerinnen und Schüler wie es gelingt, selbstbestimmt zu lernen. So wird ihnen von Anfang an Mitverantwortung zugetragen, beispielsweise im Erledigen der alltäglichen Dienste oder auch bei der Auswahl konkreter Unterrichtsvorhaben. Je größer das Interesse ist, umso höher ist die Lernwirksamkeit.

Inklusive Beschulung

Zu den Kindern mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zählen an der Nysterbach-Schule, einer Schule des Gemeinsamen Lernens, auch Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Diese Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind besonders auf vertrauensvolle Beziehungen, umfassende Beratung und strukturelle Unterstützung angewiesen.

- Erhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden bereits im Verlauf des Besuchs einer vorschulischen Institution oder bei den Schuleingangsuntersuchungen Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten festgestellt, die spezifische Maßnahmen zur weiteren individuellen und sonderpädagogischen Förderung notwendig machen.

Die dazu notwendige Diagnostik und auch die Beantragung (nach § 11 Eröffnung des Verfahrens auf Antrag der Eltern in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) selbst kann bereits vor Schuleintritt begonnen und durchgeführt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt ausreichend Hinweise darauf vorhanden sind, dass eine erfolgreiche Schullaufbahn nur mit der o.g. Unterstützung möglich wird.

Diese Hinweise können auch im Verlauf der Schuleingangsphase durch die verschiedenen diagnostischen Verfahren festgestellt oder untermauert werden.

=> *Diagnostikschleifen*

Hier ist es möglich, die Erziehungsberechtigten entsprechend zu beraten und bei der Beantragung einer sonderpädagogischen Unterstützung zu begleiten.

Abhängig von der Ausgangslage wird zunächst in Form einer Lern- und Förderempfehlung auf individuelle Schwierigkeiten eingegangen (vgl. 4.4: Individuelle Lern- und Förderempfehlung für Kinder mit Minderleistungen). Sollten darüber hinaus umfangreichere Maßnahmen zur Förderung notwendig sein, werden diese in der Form einer DeIF-Akte (Dokumentation der erweiterten individuellen Förderung) dokumentiert. Hierzu wird in einer Förderplansitzung KEFF (Kooperative Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne) ein Förderplan für das jeweilige Kind erstellt. Die Förderpläne und deren Dokumentation sind im Weiteren sowohl Unterstützungsinstrumente für die beteiligten Lehrkräfte als auch Grundlage für weitere Schritte in der sonderpädagogischen Förderung. Wird dabei festgestellt, dass die Maßnahmen nicht ausreichen, um Schülerinnen und Schülern eine positive Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen oder kommen weitere Einflüsse hinzu, welche die Entwicklung des Kindes beeinflussen oder verzögern, kann ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF) von Seiten der Erziehungsberechtigten und/oder der Schule beim Schulamt beantragt werden. Auch hierbei ist eine Beratung der Erziehungsberechtigten über das Ergebnis des Verfahrens sehr wichtig und hilft, weitere Schritte im Sinne des Kindes zu treffen.

- Förderung von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

An der Nysterbach-Schule findet die sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase durch die begleitende Sonderpädagogin und die sozialpädagogische Fachkraft der Schuleingangsphase statt. Dies bedeutet, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Jahrgangsklassenlehrerinnen und Jahrgangsklassenlehrern erfolgt, eine durchgehende Förderung der Schülerinnen und Schüler stattfindet und für die Erziehungsberechtigten während der Schuleingangsphase einheitliche Beratungspartner zur Verfügung stehen. Auch eine enge Kooperation mit externen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen und vorschulischen Institutionen ist eine wichtige Maßnahme, um eine ganzheitliche Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Möglichst viel Unterricht findet im Klassenverband statt, so dass die sonderpädagogische Unterstützung unterrichtsimmanent durch förderbedarfs-spezifische Angebote und in Form begleitender spezifischer Hilfen erfolgt. Bei der didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung ist es wichtig, Lernangebote im multiprofessionellen Team für jene Schülerinnen und Schüler speziell aufzubereiten, so dass die Teilhabe am Unterricht ermöglicht wird. Mit dem Einsatz von differenziertem Lernmaterial bzw. ergiebigen Aufgaben, die auf dem individuellen Leistungsniveau gelöst werden können, wird den Schülerinnen und Schülern mit

sonderpädagogischer Förderung ermöglicht, Lernfortschritte in allen Bereichen zu erzielen.

Neben der Differenzierung im Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch die Möglichkeit außerhalb ihres Klassenverbandes, z. B. in Kleingruppen, gefördert zu werden. Zudem stehen ihnen Förderangebote zur Verfügung. Hier haben sie die Möglichkeit, ihre Basisfähigkeiten weiter auszubauen und zu festigen.

6. Evaluation und Perspektive

Der Ausbau der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschule zur Gestaltung des Übergangs erfordert das Setzen von gemeinsamen Zielen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Weiterentwicklung konzeptioneller und fachlicher Standards und Verfahrensweisen vor dem Hintergrund vorhandener Konzepte und Materialien. Folgende Themen ergaben sich aus der Verschriftlichung des Konzeptes:

- Strukturen der Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und Grundschulen ausbauen und überprüfen
 - regelmäßige Treffen der Arbeitskreise (Regionalkonferenz)
- gemeinsamer Elternabend ein Jahr vor der Einschulung
 - Hinweis der Grundschule auf Bedeutung der vorschulischen Bildung
 - Verzahnung von Bildungsinhalten transparent machen
 - Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich darstellen,
- bestehende Konzepte der Bildungseinrichtungen zu einem integrierten Übergangskonzept zusammenführen
 - ko-konstruktive Zusammenarbeit konzeptionell erarbeiten und weiterentwickeln
 - beide Professionen verständigen sich über die Haltung und Grenzen sowie das gemeinsame Ziel zur Gestaltung einer Partnerschaft zu den Erziehungsberechtigten
 - Einblicke in die Arbeitsweise des Kooperationspartners und Austausch über die jeweiligen pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen,
- gemeinsame Fallbesprechungen im Übergangsprozess
 - Transparenz schaffen zum Schulfähigkeitsprofil und Abstimmung möglicher Förderung und Unterstützung für das Kind und die Familie
- gemeinsame Beratungsgespräche der Erziehungsberechtigten
 - auf Grundlage der Bildungsdokumentation sowie von Lern- und Entwicklungsanalysen
 - Beratung zu Fragen der »Schulfähigkeit«
- Lern- und Entwicklungsanalysen im Übergang
 - systematische Beobachtung und Analyse von Lernprozessen und Beschreibung des Lernstands, um darauf aufbauend die nächsten

Lernschritte und eine Passung des Unterrichts zu ermöglichen (Lern- und Entwicklungsanalysen im Übergang bspw. ILEA-T oder Beobachtungssystemen zur anschlussfähigen Erfassung der Bildungsentwicklung im Übergang bspw. BiDos)

- Sprachstandsfeststellung bei der Anmeldung durch das Verfahren „Fit in Deutsch“ und sich aus den Ergebnissen ergebende Sprachfördermaßnahmen mit den Kindertageseinrichtungen abstimmen
- Bildungsdokumentation
 - Klarheit über Ziele, Potenziale und Funktionen der Bildungsdokumentation mit den Kindertageseinrichtungen schaffen, sowie Erziehungsberechtigte über Nutzen und Möglichkeiten der direkten Weitergabe der Bildungsdokumentationen an die Grundschule informieren

7. Vereinbarung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Wird nach Erstellung des Leitbildes den Bezug dazu herstellen!

8. Fortbildungsstand und Fortbildungsplanung

Konzeptionelle Weiterentwicklung und Ausbau von gemeinsamen Fortbildungsangeboten für die Fachkräfte aus den Kindertagesstätten und der Grundschulen

- Fortbildungen zu gemeinsamen inhaltlichen Themen bspw. Entwicklung eines gemeinsamen Übergangskonzeptes
- Erleben als eine gemeinsame Gruppe Lernender
- Entstehung persönlicher Kontakte und Beziehungen über den sonstigen Berufsalltag hinaus
- Austausch und Verständnis über unterschiedliche Perspektiven
- Verständnis zum Erziehungs- und Bildungsauftrag gegenüber dem Kind